

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Tausendfreund BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 30.04.2012

### **Hinweise zur Terrorvereinigung Nationalsozialistischer Untergrund im Neonazi-Fan-Magazin „Der Weiße Wolf“**

Gemäß Presseberichterstattung in der Süddeutschen Zeitung vom 31.03./01.04.2012 ist bei der Recherche im Berliner Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum in einer Ausgabe des Neonazi-Fan-Magazins „Der Weiße Wolf“ ein deutlicher Hinweis auf die Terrorvereinigung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) entdeckt worden. In einem Editorial von 2002 habe es geheißen: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ... Der Kampf geht weiter.“ In der Berichterstattung heißt es weiter, dass in den Archiven mehrerer Verfassungsschutzämter die Ausgabe des Magazins vorläge.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. a) Ist der Staatsregierung die genannte Ausgabe des Neonazi-Magazins „Der Weiße Wolf“ und deren Inhalt bekannt?  
b) Wenn ja, seit wann?  
c) Wurde das Magazin vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ausgewertet und archiviert, wenn ja, welche Ausgaben?
2. Welche Schlüsse werden aus dem Hinweis auf den NSU gezogen, insbesondere auf einen mögliche Helferkreis und auf Kenntnisse der rechtsextremen Szene über die Existenz des NSU?
3. Gibt es zwischenzeitlich weitere Hinweise auf die Existenz des NSU aus der Zeit seit dem Untertauchen von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern**  
vom 05.06.2012

### Vorbemerkung:

Zwischen dem 09.09.2000 und 06.04.2006 wurden in Nürnberg, München, Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel insgesamt neun Bürger türkischer beziehungsweise griechischer Herkunft ermordet. Die Polizeibeamtin, die am 25.04.2007 in Heilbronn erschossen wurde, war ein weiteres Opfer derselben Täter.

Alle diese Taten und Sprengstoffanschläge aus den Jahren 2001 und 2004 in Köln sowie diverse Banküberfälle werden dem sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)“ um Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zugerechnet.

Diesbezüglich hat am 11.11.2011 der Generalbundesanwalt die strafrechtlichen Ermittlungen übernommen und sich in diesem Zusammenhang das Auskunftsrecht vorbehalten.

Am 26.01.2012 hat der Deutsche Bundestag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen. Dieser soll die Vorgänge um die sogenannte „Zwickauer Terrorzelle“ umfassend politisch aufarbeiten, insbesondere soll festgestellt werden, warum diese über ca. zehn Jahre hinweg unerkannt agieren konnte, ob Fehler oder Versäumnisse von Bundesbehörden, auch im Zusammenwirken mit Landesbehörden, festzustellen sind, und letztlich der Frage nachgehen, welche Schlussfolgerungen im Blick auf den Rechtsextremismus für Struktur und Organisation der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Bundes, für die Zusammenarbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden auf Bundes- und Landesebene und für die Gewinnung und den Austausch von Erkenntnissen zwischen Behörden des Bundes und der Länder gezogen werden müssen.

Die dieser Anfrage zugrunde liegende rechtsextremistische Zeitschrift „Der Weiße Wolf“, Ausgabe 1/2002, Nummer 18, ist mit Beschluss des Untersuchungsausschusses vom 26.04.2012 Gegenstand des Beweisbeschlusses BfV-8 geworden.

In einer Presseerklärung vom 09.05.2012 hat die Landtagsfraktion der SPD überdies einen Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag angekündigt.

Zu 1. a):  
Ja.

Zu 1. b):  
Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat Ende März 2012 – parallel zu einer entsprechenden Berichterstattung in den Medien – Auszüge aus der von der Schriftlichen Anfrage erfassten Ausgabe Nummer 18 aus dem Jahr 2002 der Zeitschrift „Der Weiße Wolf“ an das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) weitergeleitet. Ab diesem Zeitpunkt waren die Ausgabe und deren Inhalt bekannt.

Zu 1. c):  
Die von der Fragestellung erfasste Ausgabe Nummer 18 aus dem Jahr 2002 liegt dem LfV seit Ende März 2012 in Auszügen vor. Nach den derzeitigen Erkenntnissen liegen dem LfV darüber hinaus die Ausgaben Nummer 2 und 3 aus dem Jahr 1996 sowie die Ausgabe Nummer 20 aus dem Jahr 2005

vollständig vor; diese wurden ausgewertet und archiviert. Von den Ausgaben Nummer 4 und 7 aus den Jahren 1997 und 1998 sind Teilkopien (Deckblatt und Vorwort) vorhanden.

Zu 2.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Welche Schlüsse gezogen werden können, ist Gegenstand der Ermittlungen des Generalbundesanwalts, der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages und voraussichtlich des angekündigten Untersuchungsausschusses

des Bayerischen Landtages. Es ist nicht beabsichtigt, den Ergebnissen dieser Untersuchungen durch öffentliche Bewertungen und Schlussfolgerungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorzugreifen.

Zu 3.:

Den bayerischen Sicherheitsbehörden sind derzeit weitere vergleichbare Sachverhalte, aus denen mit heutigem Kenntnisstand in der Rückschau ein Hinweis auf die Existenz des NSU abgeleitet werden kann, nicht bekannt.